

Deutsch als Fremdsprache für Erwachsene: Was müssen gute Festanstellungen leisten?

// Unterricht für Deutsch als Fremdsprache (DaF) für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird immer noch überwiegend auf Honorarbasis erbracht. Der Landesarbeitskreis DaF/DaZ der GEW Baden-Württemberg hält es daher für wichtig, Mindeststandards für feste Stellen im DaF-Bereich zu formulieren. //

Arbeitszeit

Seit der Honorarerhöhung im Integrationskurs auf 35 Euro im Sommer 2016 ist zu beobachten, dass in sehr begrenztem Umfang feste Stellen ausgeschrieben werden. Die dort gebotenen Bedingungen sind jedoch oftmals inakzeptabel und unterlaufen jeden pädagogischen Anspruch. Gute Anstellungsbedingungen gestalten sich wie folgt:

Eine Vollzeitstelle umfasst **25 UE / Woche Unterricht** und die unmittelbar mit dem Unterricht zusammenhängende Vor- und Nacharbeit. Zusatzaufgaben und Zusatzveranstaltungen müssen genau erfasst und auf das Lehrdeputat angerechnet werden.

Betriebliche Schwankungen sind kein grundsätzlicher Hinderungsgrund an der Einrichtung fester Stellen. Wir weisen auf das **Modell der Arbeitszeitkonten** am Goethe Institut, welches die Unterbuchung und Überbuchung innerhalb eines verbindlichen Zeitkorridors und unter zeitlicher Vorankündigung ermöglicht. Der Zeitkorridor am Goethe Institut sieht für Vollzeitkräfte einen garantierten Mindestbeschäftigungsumfang von 20 UE / Woche und eine Maximalarbeitszeit von bis zu 28 UE / Woche vor.

Lehrerkonferenzen, Fortbildungen und Supervision gehören zu einem Lehrbetrieb dazu. Alle betrieblichen Veranstaltungen gelten als Arbeitszeit und haben innerhalb der regulären Arbeitszeiten stattzufinden.

Angesichts der vielfältigen Belastungen des Lehrberufs empfiehlt sich ein Anspruch auf **Erholungsurlaub von 30 Tagen / Jahr**.

Tarifliche Eingruppierung

Die Einstufung sollte bereits jetzt **Stufe 11 (TvöD Bund) nicht unterschreiten**.

Langfristig fordert die GEW, dass die Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte in Sprach- und Integrationskursen eine Ausbildung erfordert, die auf einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss beruht und eine Eingruppierung nach E 13 ermöglicht. Für die nach bisherigen Kriterien zugelassenen Lehrkräfte ist eine Nachqualifizierung einzurichten, bereits erworbene Qualifikationen sowie Berufserfahrungen sind dabei anzuerkennen.

Klare Regelung des Berufsbilds und der Arbeitsbedingungen

Grundsätzlich mangelt es in der Weiterbildung und im Bereich Deutsch als Fremdsprache an klaren und verbindlichen Mindeststandards. Wir wünschen uns:

- ein **klares Berufsbild** hinsichtlich der Tätigkeitsbeschreibung und der erforderlichen Qualifikationen,
- transparente Regelungen, möglichst durch **Tarifverträge**, hinsichtlich der Arbeitsbedingungen,
- betriebliche Mitbestimmung **als Standard und Voraussetzung** für einen qualitativ hochwertigen Lehrbetrieb.



Foto: GEW HV